

LSH-Newsletter vom 14.2.2020

Herzlich willkommen zum „Wir sagen Nein“-Newsletter. So lautet das selbstbewusste Votum der Schweizer zu bezahlbarem Wohnraum. Der Markt werde es schon richten.

<https://strafrecht-online.org/bz-schweiz-nein>

Und die seriöse NZZ legt bizarr nach: Es würde einfach unglücklich machen, wenn man sich eine schöne Altstadtwohnung plötzlich leisten könne, sie aber trotzdem nicht habe.

<https://strafrecht-online.org/nzz-schweiz-nein>

I. Eilmeldung

< Schulterschluss mit Rama >

Einmal mehr passt zwischen Albanien Ministerpräsidenten Rama und uns kein Blatt Papier. Als ZDF-Moderator Markus Lanz (50) unserem gleichfalls geschätzten Verkehrsminister Andreas Scheuer (45) das Niveau albanischer Hütchenspieler unterstellte, war man nicht nur in Tirana über diesen „eindeutig schändlichen Satz“ entsetzt.

<https://strafrecht-online.org/bild-albanien>

Auch wir empörten uns über einen derartigen Fehlgriff, hatten wir doch bereits in unserem

Newsletter vom 29. März des Vorjahres die Domäne der Albaner eindeutig bei den Wohnungseinbrüchen lokalisiert.

<https://www.strafrecht-online.org/nl-2019-03-29> [S. 4]

Wir sind nun die nicht die Diplomaten schlechthin. Aber unserer Einschätzung nach wird sich ein ernsthafter Konflikt zwischen Albanien und Deutschland nur dadurch abwenden lassen, dass wir die Wiege des Hütchenspiels im Kosovo verorten. Johannes B. Kerner (55) möge dies richtigstellen. Oder aber wir machen doch die Zigeuner für die Wohnungseinbrüche verantwortlich, das ginge natürlich auch.

II. Law & Politics

< Gefährliches „Brezelbacken“ in Freiburg >

Die Freiburger Justiz darf sich über Zuwachs freuen. Wie die Badische Zeitung berichtet, gewährt das Land die Mittel für insgesamt 10,5 neue Stellen, von denen sechs Stellen an die Freiburger Staatsanwaltschaft und weitere 4,5 Stellen an die Gerichte im Freiburger Landgerichtsbezirk gehen sollen.

<https://strafrecht-online.org/bz-justiz-stellen>
[Registrierung erforderlich]

Jeweils eine dieser Stellen bei der Staatsanwaltschaft und am Amtsgericht Freiburg sind wohl als „Belohnung“ für getane Arbeit zu verstehen. Im Rahmen eines ersten Testlaufs zum „beschleunigten Verfahren“ im November und Dezember 2019 hatte man Justizminister Wolf eindrucksvoll vor Augen geführt, was in Freiburg möglich ist. „Gegen 13 Uhr erfolgte der Diebstahl, um 16.20 Uhr gab es das Urteil!“ schwärmte dieser daraufhin. „Rechtsstaatlich ist das alles geregelt“, schob er noch entwaffnend hinterher.

<https://strafrecht-online.org/interview-wolf> [S. 9]

Und tatsächlich ist in den §§ 417–420 StPO normiert, was mit weiter gestärkter Manpower bei der Justiz nun auch in Freiburg vermehrt zur Anwendung kommen soll: das beschleunigte Strafverfahren.

Hierbei wird auf Ladung und Anklageschrift regelmäßig verzichtet. Die Beweisaufnahme ist, wenn sie überhaupt für erforderlich gehalten wird, deutlich vereinfacht. Auch kann auf einen eigenen – rechtsstaatlich zweifelhaften – Haftgrund zurückgegriffen werden, § 127b StPO. Einst wurde das Verfahren von einem Ostbrandenburger Amtsgerichtsdirektor mit den Worten: „Ruckzuck wie et Brezelbacken“ umschrieben.

https://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_10_25 [S. 2]

Die seit 1994 geltenden Regelungen zum beschleunigten Strafverfahren stießen in der Praxis,

den schrulligen Amtsgerichtsdirektor aus Eisenhüttenstadt einmal außen vor gelassen, auf wenig Resonanz. 2018 wurden nicht einmal 2 % der bundesweiten Strafverfahren auf diese Weise erledigt.

Ein allerdings durchaus erfreulicher Befund, wenn man sich vor Augen führt, welche Sachverhalte von der Justiz für „zur sofortigen Verhandlung geeignet“ angesehen werden. Im Freiburger Testlauf und vergleichbaren Modellprojekten in anderen deutschen Städten (in neuerer Zeit hauptsächlich in NRW, Niedersachsen und Bayern) waren dies überwiegend Ladendiebstähle, Leistungserschleichungen sowie einfach gelagerte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die abgeurteilten Personen waren regelmäßig wohnsitzlos und besaßen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bisher scheiterte eine Aburteilung vergleichbarer Fälle in Baden-Württemberg teilweise schon an der nicht möglichen Zustellung der Klageschrift. Ein Ergebnis, mit dem wir angesichts der Schwere und Legitimität der in Frage stehenden Delikte gut leben konnten. So geht faktische Entkriminalisierung.

Wenn nun Guido Wolf eine Gefahr für den Rechtsstaat herbeiredet, weil entsprechende Verstöße nicht oder nur mit einiger Verzögerung abgeurteilt werden, verkehrt er damit den Rechtsstaatsbegriff in sein Gegenteil. Eine zu bekämpfende Gefahr für den Rechtsstaat liegt vielmehr im beschleunigten Strafverfahren selbst, was Uwe Scheffler bereits 1999 in einem Beitrag in der Neuen Justiz ausgeführt hat.

<https://strafrecht-online.org/nj-scheffler>

Schnelle Strafverfahren, „kurze Prozesse“, standen schon immer rechtsstaatlichen Grundsätzen diametral entgegen. Den Preis zahlen die Beschuldigten, deren Verteidigungsmöglichkeiten beschnitten und denen eine Vorbereitung auf die Hauptverhandlung nahezu unmöglich gemacht wird.

Auch die bisherige Anwendungspraxis im Rahmen der Bagatelldelinquenz führt zu einer Benachteiligung der Beschuldigten. Verfahren, die ansonsten möglicherweise nach § 153 StPO eingestellt worden wären, erscheinen plötzlich wieder aburteilbar. Uwe Scheffler verweist zudem darauf, dass die in einem beschleunigten Verfahren ausgesprochene Strafe regelmäßig höher ausfallen dürfte als eine, die zeitlich versetzt „in der Atmosphäre ruhiger Gelassenheit“ verhängt wird.

Der Verweis auf die präventiven Effekte ist schnell zur Hand, regelmäßig aber nicht nachgewiesen worden. Dies gilt für die Abschreckungswirkung der strafrechtlichen Verhaltensnorm in gleicher Weise wie für die positive Spezialprävention aufgrund der Sanktion. Warum dann aber eine schnelle Verurteilung auf einmal „eine hohe erzieherische Wirkung“ erzielen soll, leuchtet nicht ein. So hat eine Studie von Bliesener & Thomas (ZJJ 2012, 382 ff.) denn auch das Gegenteil gezeigt, nämlich dass eine kurze Verfahrensdauer und schnelle Sanktionen keine Auswirkungen auf die anschließende Legalbewährung haben. Der persönliche Eindruck oder das Bauchgefühl des Leitenden Oberstaatsanwalts Inhofer und einiger seiner Kollegen trügen also.

<https://strafrecht-online.org/bz-inhofer>
[Registrierung erforderlich]

Letztlich scheint es der Justiz vor allem darum zu gehen, gegenüber der Polizei Handlungsstärke und Durchsetzungskraft zu beweisen. Etwaige Frustrationserlebnisse der ermittelnden PolizistInnen sollen so vermieden werden – auf Kosten der Beschuldigten.

Ein Blick nach Frankreich zeigt zudem, dass beschleunigte Strafverfahren auch in einem anderen Bereich zweifelhafter Kriminalisierung Anwendung finden können, nämlich bei den politisch motivierten Straftaten. Im Zuge der Gelbwestenproteste erfolgten rund 3.000 Verurteilungen im Rahmen des französischen Pendantes des beschleunigten Verfahrens. Auch hier vermutlich auf Druck der Polizei.

Man sollte keine schlafenden Hunde wecken. In Deutschland hatte das beschleunigte Strafverfahren besonders zwischen 1933 und 1945 sowie 1968 Konjunktur. Überlassen wir das Brezelbacken also lieber den Profis. Von ihnen gibt es in Baden-Württemberg als ihrem Ursprungsland reichlich.

< Marmeladentag bei den Berliner Problembären >

Was Kabel 1 in regelmäßigen Abständen und einer Ballung im Februar recht ist, sollte uns allemal nicht verwehrt sein: Und so zelebrieren auch wir den Marmeladentag, indem wir uns einem unserer Lieblingsthemen widmen. Der Umgang mit delinquenten Jugendlichen gehört auch deshalb dazu, weil er uns als eine Art Lackmustest erscheint, inwieweit man bereit ist, den relativen Strafzweck der Erziehung bei gesicherten Erkenntnissen zur Episodenhaftigkeit jugendlicher Delinquenz mit Leben zu füllen und konsequenterweise Probleme zu dekonstruieren statt Jugendliche vorzeitig zu stigmatisieren.

In die Schlagzeilen schafft man es mit einer derart unaufgeregten Attitüde aber eher nicht, wie die Gegenbeispiele Roman Reusch oder Andreas

Müller eindrucksvoll beweisen. Und genau hierüber handelte unser Newsletter-Beitrag vom 5.12.2014, den wir für Sie ausgegraben haben:

„Wer sich in Berlin um seine Problemjugendlichen kümmert, dem ist die mediale Aufmerksamkeit gewiss. Wenn Buschkowsky danach ist, über seine Befindlichkeit, das „ich“ und „die da“ zu schwadronieren, öffnet ihm Günther Jauch bereitwillig die Tore. Kirsten Heisig wiederum war mit ihren Thesen zeitweilig derart präsent, dass sich der große Christian Pfeiffer gemüßigt sah, in den Ring zu steigen. Mit ihrem Tod erklärte man ein wenig überraschend gleich auch ihre Sichtweise für sakrosankt. Dem zeitweilig für die jugendlichen Berliner Intensivtäter zuständigen Roman Reusch schließlich war wegen seiner steilen Thesen immerhin in der Gazette des kleinen Mannes, dem NL, eine eigene Kolumne gewidmet, bis

er geschasst wurde und auch aus unserem Blickfeld verschwand. Nur der guten Ordnung halber sei erwähnt, dass es einer seiner Nachfolger, Rudolf Hausmann, bei seiner kürzlich erfolgten Abberufung nur noch in den Focus schaffte, obwohl – wahrlich eine Sensation – in seiner Amtszeit die (in jeder Hinsicht flexible) Zahl der Intensivtäter von 550 auf zuletzt 486 gesunken war.

Schon JJ1, genannt Bruno, hat uns gezeigt: In dem Moment, in dem etwas zum Problem deklariert wird, ist einem dieses Label fest ins Fell eingebrannt. Während Bruno nunmehr ausgestopft immerhin im Schloss Nymphenburg residiert, haben sich Heisig und Buschkowsky an ihrem Problemkonstrukt verschluckt und damit am eigenen Leibe die Gefahren des Labeling oder Konstruktivismus erfahren bzw. demonstriert.

Ob es möglich gewesen wäre, dem Problemkonstrukt durch die Erkenntnisse der klassischen Kriminologie zu begegnen, sei dahingestellt. Viel spricht dafür, dass eine Dekonstruktion des Problems allenfalls systemimmanent und nicht quasi von außen erfolgen könnte.

Aber jedenfalls Heisig und Buschkowsky, die nicht im Verdacht stehen, die Thesen der kritischen Kriminologie auch nur zur Kenntnis genommen zu haben, hätten sich das Leben leichter machen können. Sie hätten nur ihre auf selektiver Wahrnehmung beruhende arrogante Selbstbefindlichkeit relativieren und zumindest beiläufig die ebenso soliden wie fast schon langweiligen Erkenntnisse der Kriminologie zur Kenntnis nehmen müssen. Nach diesen sind die stark relativierenden Befunde zur Jugendkriminalität und auch zu den jugendlichen Intensivtätern nicht etwa – so Heisig – ein Fehler der Statistik, sondern ebenso Fakt wie die Behauptung widerlegt ist, das „Ende der Geduld“ in Gestalt der Unterbringung in geschlossenen Heimen habe nur den Hauch von präventiver Wirksamkeit. Das Gegenteil ist der Fall.

Aber das war schon immer medial weniger interessant als der „Querulant im Namen der Gerechtigkeit“, Andreas Müller, der Gralshüter des Erbes von Kirsten Heisig.“

Und heute? Berlin meldet murmeltiermäßig 431 Intensivtäter und Richter Sebastian Abel hat im Tagesspiegel das Wort. Er trägt Hoodie, Glatze, Bart und Ray-Ban-Brille.

Wir wollen uns bei diesen offensichtlich hervorzuhobenden Merkmalen aus gegebenem Anlass nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen und suchen in einem langen Interview nach altbewährter Manier das Haar in der Suppe: Auch Sebastian Abel ist ein Fan der Beschleunigung, die möglicherweise nicht ganz so smart daherkommt, wie er annimmt (s. den vorstehenden Beitrag). Er schätzt die Vielfalt der Reaktionsmöglichkeiten im Jugendstrafrecht und macht bei der Jugendkriminalität keine Stereotypen aus. Extrem wichtig sei es, dass man schon bei der ersten Straftat klarmache, wohin das führen könne, um im Anschluss konsequent zu bleiben.

Auch Abel arbeitet mit Evidenzen, die er aus seinem Leben und der Praxis schöpft. So ist er sich „ziemlich sicher“, dass das 14-jährige Mädchen nach seiner Ermahnung „nie wieder hier erscheint“. Wir könnten ihn fragen, ob es vielleicht auch deshalb nie wieder hier erscheint, weil sein Leben eben nicht so konsequent ist, wie es die Erwachsenen im Schlechten befürchten. Und wir könnten anregen, sich gerade im Bereich des Jugendrechts nicht allzu selbstgefällig auf die eigene Erfahrung zu berufen, sondern den Stand der Fachwissenschaften sowie der empirischen Sozialforschung heranzuziehen.

Aber wir möchten nicht beckmesserisch erscheinen und surfen mit angenehm unaufgeregter Langeweile durch die weiteren Antworten. Fazit: Für Markus Lanz (50) wird es nicht reichen. – Es gibt schlimmere Aussichten.

<https://strafrecht-online.org/ts-abel>

III. News aus der Forschung

< Peer Review zum Systemerhalt >

Johann Schloemann braucht für seinen Artikel im Feuilleton der Süddeutschen Zeitung noch dringend einen Titel: „Dunkelmänner“ soll er schließlich heißen. Eine Illustration von Stefan Dimitrov, Stellvertretender Art Director, visualisiert in eindrucksvoller Weise die Notwendigkeit des Lichts.

<https://strafrecht-online.org/sz-peer-review>
[nur Illustration]

Und so macht sich Schloemann auf, „sich mehrenden Zweifeln“ am Peer Review investigativ nachzuspüren. Da sind wir ja mal mächtig gespannt. – Und werden ordentlich enttäuscht.

Nein, diese Zweifel sind nicht etwa neu und mehrer sich auch nicht sonderlich. Sie werden vielmehr seit langer Zeit geäußert, haben aber im System der Universitäten und Verlage eben keinen Platz und werden daher mit aller Macht bekämpft. Nein, es geht natürlich auch nicht um Dunkelmänner oder Detektive, die im Dunkeln agieren, keine Ahnung, was Schloemann so wirklich meint. Das Peer Review-Verfahren zeichnet sich vielmehr in seinem Selbstverständnis durch gleichende Transparenz aus.

Hierzu bedarf es im gegenwärtigen System auch keines mit einer Lupe akribisch für Licht sorgenden Experten – so die Illustration –, sondern eines Gutachters, der im Wesentlichen das gutheißt, was er bereits selbst geschrieben hat oder zumindest schätzt. Da er gerade auch deshalb angefragt wurde, weil er im Thema steckt, funktioniert das regelmäßig ganz prima.

Ein guter Artikel lebt von fett gesetzten Zwischenüberschriften, damit man sich in der ganzen Wissenschaftlichkeit nicht verheddert. Schloemann wählt: „Mit dem Peer Review steht die Grundlage heutiger Wissenschaftskarrieren infrage“. Genau das ist tatsächlich der Punkt. Würde das Peer Review abgeschafft, wären das derzeitige System des Rankings unter den Wissenschaftlern bzw. den Universitäten sowie zugleich

die Methode der Generierung des Nachwuchses zerstört.

„Schön wäre es“, mögen einige murmeln. Schloemann hingegen scheint der derzeitige Zustand nicht sonderlich zu stören und so hebt er eher das Verbrennen von Ressourcen durch den Einsatz der Gutachter sowie das Verstreichen wertvoller Zeit hervor.

Da Schloemann die Erhellung ein Anliegen ist, dürfen wir ihm die zutreffende Analyse von Fischer-Lescano ans Herz legen, die für die Wissenschaften allgemein Geltung hat:

„Die Rechtswissenschaft zeichnet sich heute zunehmend durch ihre monokulturelle Diskursstruktur aus. Pluralistische Forschung stößt auf Widerstände. Peer Review-Verfahren und Exzellenzambitionen vertragen sich nur schwer mit intellektueller Grenzgängerei. Kritische Kolleginnen und Kollegen werden früh aussortiert, marginalisiert und als Outlaws exkludiert.“

<https://strafrecht-online.org/fischer-lescano-2012>

Es werden also stromlinienförmige und im Mainstream agierende Wissenschaftler an den Schaltzentralen etabliert und hofiert, während der Nachwuchs nur dann zum Zuge kommt, wenn er die Regeln des Erfolgs antizipiert und sich in dieses System einpasst.

Zu welcher wissenschaftlich abwegigen Konsequenzen es führt, wenn man sich nur an die Mechanismen der Macht hält, haben wir bereits in einem anderen Beitrag gezeigt:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-06-09> [S. 8]

Johann Schloemann endet lieber pragmatisch. Es dürfte eine Illusion sein, das jetzige System durch eines ohne Herausgeber zu ersetzen. Und garniert es sogar mit einem Zitat von Niklas Luhmann. Der Wahnsinn.

IV. Events

< Hund und Katz >

Am vergangenen Freitag fand in der Universität Freiburg ein vom Fanprojekt Freiburg veranstalteter Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion statt. Es ging um das durchaus schwierige Verhältnis zwischen Fußballfans und der Polizei im Allgemeinen sowie vor Ort in Freiburg.

Sie denken bei aktiven Fußballfans und Ultras an betrunkene, pöbelnde, Feuerwerkskörper zündende Krawallmacher? Das machen viele, auch wenn dies die Realität nicht wirklich widerspiegelt. Dies konstatierte der Journalist Christoph Ruf in seinem einführenden Vortrag und legte dar, warum sich ein zweiter Blick in die vielfältige und größte Subkultur Deutschlands lohnt, der über die Sensationsschlagzeilen der Boulevardblätter hinausgeht.

Anhand zahlreicher Beispiele machte er deutlich, dass sich sowohl bei den Fußballfans als auch bei der Polizei immer wieder Menschen daneben benehmen, während der Konflikt in der Öffentlichkeit meist einseitig wahrgenommen wird: Auf der einen Seite die Fans, die oftmals auch aufgrund schlechter Erfahrungen wenig Bereitschaft zeigen, mit Medien zu reden, und auf der anderen Seite die Polizei als Berufsgruppe mit hohen Sympathiewerten in der bürgerlichen Bevölkerung, deren Pressemitteilungen gerade auch vom örtlichen Medienmonopol unhinterfragt übernommen werden.

Zumindest an diesem Abend war die Stimmung im Hörsaal jedoch eine andere: Unter den 150 anwesenden Zuhörer*innen und den etwa noch einmal so vielen Interessierten, die wegen des ausverkauften Hauses draußen bleiben mussten, war ein großer Anteil von aktiven SC-Fans und nur eine Handvoll Polizeibeamt*innen.

Warum das Interesse seitens der Freiburger Fanszene so groß war, zeigte die auf den Vortrag folgende Podiumsdiskussion mit illustrierender Besetzung. Der seit Jahren für Fußballspiele zuständige Einsatzleiter Gabriel Winterer, der Leiter der Landesinformationsstelle Sporteinsätze im Stuttgarter

Innenministerium, Uwe Stahlmann, Volker Goll von der Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend sowie auf Fansseite Helen Breit vom Dachverband „Supporters Crew Freiburg e.V.“ und Marius Kanzinger als Vertreter der Ultragruppierung „Corrillo“ diskutierten den aktuellen Konflikt der Freiburger Fanszene mit der Polizei und mögliche Lösungsansätze.

Dabei wurde schnell deutlich, dass man zwar erstmals seit Langem wieder zusammen in einem Raum saß, der Weg zu einem gemeinsamen konstruktiven Dialog jedoch noch weit ist. Zu groß ist in der Freiburger Fanszene die Kritik am polarisierenden Hardliner Gabriel Winterer und seiner Einsatzstrategie, die eine Eskalation des Konfliktes befördere und gefährliche Situationen erst schaffe, anstatt sie zu verhindern.

Auf ihrer Website berichtet die Ultragruppe Corrillo immer wieder über fragwürdige Maßnahmen der Polizei im Zusammenhang mit Heimspielen des SC Freiburg und stellt dabei insbesondere in der vergangenen Hinrunde eine Zuspitzung des Konflikts fest.

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen Beleidigung von AfD-Stadtrat Dubravko Mandic durch Hochhalten eines Banners mit der Aufschrift „Mandic, du Nazi – verpiss dich!“ wurde demnach ein Minderjähriger von Beamten der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) wie ein Schwerverbrecher abgeführt und am ganzen Körper durchsucht – um lediglich seine Personalien festzustellen. Winterer setzte diesen Vorwürfen den Auftrag der Polizei zur Strafverfolgung entgegen, die Fans wiederum kritisierten eine fehlende Verhältnismäßigkeit bei der Wahrnehmung dieses Auftrags.

Ein weiteres Beispiel: Vergangenen September fuhren ca. 100 SC-Fans gemeinsam mit dem Rad vom Konzerthaus zum Stadion. Mit Sicherheit eine leichte Verkehrsbeeinträchtigung, aber wie auch Einsatzleiter Winterer feststellte: nicht verboten. Als diese radelnden Fans dann von der

Schwarzwaldstraße in Richtung Stadion abbiegen wollten, drängten berittene Polizisten in die Gruppe, was den Sturz mehrerer Fahrradfahrer zur Folge hatte. Ein Betroffener, der seinen Unmut über die Aktion kundtat, wurde umgehend wegen des Vorwurfs der Beleidigung in Gewahrsam genommen. Gabriel Winterer rechtfertigte den Einsatz mit dem Auftrag der Polizei zur Gefahrenabwehr. Am selben Tag sei es andernorts an der Dreisam zu einem Unfall zwischen einem Radfahrer und einer Fußgängerin gekommen. Daher habe man die Fußgänger, die ebenfalls auf diesem Weg zum Stadion wollten, vor den Radfahrern schützen müssen.

In ihren Abschlussstatements kritisierten die Fans einmal mehr die in ihren Augen immer wieder fehlende Verhältnismäßigkeit bei Polizeieinsätzen gegen Fußballfans und in der Folge die fehlende Fehlerkultur der Polizei bei der Nachbereitung dieser Einsätze. Passend dazu konnte die Polizei

in Person von Herrn Winterer die Kritik der Fans an den vergangenen Einsätzen nicht nachvollziehen bzw. berief sich wiederholt auf Nichtwissen, signalisierte aber zumindest für die Zukunft Dialogbereitschaft.

Es ist ein Konflikt, bei dem es sich lohnt, genauer hinzuschauen und zu beobachten, wie die Polizei gegenüber einer Subkultur agiert, die keine nennenswerte Lobby hinter sich weiß. Ob sich die Einsatzstrategie der Polizei gegenüber der Freiburger Fanszene in Zukunft ändern wird, scheint zumindest nicht gesichert. Noch am Freitag und damit am Tag dieser Veranstaltung kündigte sie für das Spiel des SC Freiburg gegen die TSG Hoffenheim an, erstmals Drohnen zur Überwachung von Fangruppen einzusetzen. Aber zu diesem Zeitpunkt hatte man ja noch keine Besserung gelobt ...

<https://strafrecht-online.org/bz-fans>
[Registrierung erforderlich]

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Lifestyle-Spagat >

Zwar gelangt man über spon.de nach wie vor an sein Ziel, süffig aufbereitete Schnellschüsse abzurufen. Aber die Zeit von „Spiegel Online“ ist vorbei, nunmehr firmiert das publizistische Angebot des Hauses einheitlich unter dem Namen „Der Spiegel“. Das sind gar wichtige Neuigkeiten. Sie fallen uns in erster Linie in dem Sinne auf, dass die Anzahl der Spiegel+-Beiträge sprunghaft gestiegen ist. Die Printausgabe muss man ja auch kaufen, ist also nur fair.

Das aber ist bei Weitem nicht die einzige Neuerung, wie die Süddeutsche Zeitung, ein waches Auge auf die Konkurrenz werfend, konstatiert: Die größte Veränderung sei die neue Begeisterung für Lifestyle-Themen. Künftig soll es vermehrt um Darmgesundheit, Beziehungsprobleme und umweltfreundliches Reisen gehen, treffend zusammengefasst im neuen Ressort „Leben“.

<https://strafrecht-online.org/sz-spon>

Aber gab es nicht schon seit jeher die Dschungelcamp-Revue, den Outfit-Battle bei der Oscarverleihung und den wachen Blick auf die Lebensabschnittsgefährtingen von Leonardo diCaprio? „Oh man“, schreien aber auch wir bereits auf, da geht doch wesentlich mehr, wie uns die Vorreiter Gala, Bunte und Stern eindrucksvoll beweisen.

Dass hierüber die über alles erhabene Seriosität und der investigative Geist des Spiegel nicht im Geringsten zu leiden haben, zeigt der folgende Spagat in eindrucksvoller Weise: So wird Morgenmagazin-Dauergast Ingo Froböse in einem Beitrag „Der Professor und das gute Wasser“ für seine Werbung mit unnachgiebiger Präzision als Scharlatan und Geldschneider geißelt.

<https://strafrecht-online.org/spon-wasser>

Dies hindert aber die Sparte „Spiegel Fitness“ in keiner Weise, in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang just diesen Sportwissenschaftler, der er dann doch wieder ist, zur Lifestyle-Frage schlechthin, nämlich „Schlank und fit im Alltag“,

zu interviewen. Ist leider ein Spiegel+-Beitrag, passt aber irgendwie. Kaufen!

<https://strafrecht-online.org/spon-fitness>

VI. Das Beste zum Schluss

Auch in dieser Rubrik wollen wir noch einmal einen Klassiker aufrufen. Das Gute: Was für uns Klassiker bedeutet, ist für die meisten noch immer ebenso abwegig wie neu.

<https://strafrecht-online.org/kampfschwimmer>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>